



Kantonsrat

Postulat Michael Ledergerber und Mit. über ein zusätzliches Kapitel im Planungsbericht über soziale Einrichtungen nach dem SEG 2024-2027 mit Massnahmen zur Umsetzung der UNO Behindertenrechtskonvention im Kanton Luzern

Eröffnet am

Wir bitten den Regierungsrat, im Planungsbericht SEG ein zusätzliches Kapitel zur Umsetzung der UNO Behindertenrechtskonvention im Kanton Luzern mit Massnahmen einzuarbeiten.

Begründung:

Die Schweiz hat die UNO-Behindertenrechtskonvention 2014 ratifiziert. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die UNO Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Alle vier Jahre muss die Vertragspartei, also die Schweiz, einen Initialstaatenbericht zuhanden eines Ausschusses der Vereinten Nationen abliefern. Der Ausschuss prüft in einem partizipativen Dialog mit der Schweiz den Bericht. Im März 2022 fand die Prüfung statt und am 23. März 2022 veröffentlichte der Ausschuss seine abschliessenden Bemerkungen zum Initialstaatenbericht. Der Ausschuss der Vereinten Nationen kommt zum Schluss, dass die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention noch nicht konsequent verfolgt wird.

Für die Umsetzung und die Massnahmen der Bestimmungen spielen die Kantone eine führende Rolle.

Im zweiten Halbjahr 2022 beginnt die Dienststelle Soziales und Gesellschaft mit der Erarbeitung des Planungsberichtes über soziale Einrichtungen nach dem SEG 2024-2027. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft ist ein wichtiges Thema und um einen Schritt weiterzukommen, braucht es klare Massnahmen, ein klares Ziel und Planungssicherheit. Mit dem Planungsbericht SEG haben wir bereits ein Instrument, welches sich für die Umsetzung und Massnahmen der Behindertenrechtskonvention sehr gut eignet.

Michael Ledergerber